



# Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Firma  
Georg Sanktjohanser GmbH  
Am Oberried 20  
82431 Kochel

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13912731078
Sicherheitsnummer:	40476077

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709 - 0  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 \_\_\_\_\_ 139 / 127 / 31078 259 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ 04.08.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Georg Sanktjohanser GmbH, Am Oberried 20, 82431 Kochel</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.08.2020 bis zum 03.08.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Dienstgebäude** Schlierseer Str. 5  
83714 Miesbach

**Service - Zentrum**  
Montag geschlossen  
Die - Do 7.30 bis 13 Uhr  
Freitag 7.30 bis 12 Uhr  
Nov - Mai jeden letzten  
Do im Monat 13 bis 17 Uhr

**Telefax** (08025) 709-501  
E-Mail [poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de)  
Internet [www.finanzamt-miesbach.de](http://www.finanzamt-miesbach.de)

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank  
Bayer. Landesbank  
Girozentrale München  
Hypo Vereinsbank Weilheim

**IBAN**  
DE85 7000 0000 0070 0015 21  
DE96 7005 0000 0004 3604 79  
DE94 7032 1194 0019 0159 63

**Beachten Sie die neuen Bankverbindungen !**

**BIC**  
MARKDEF1700  
BYLADEMMXXX  
HYVEDEMM466

**Telefonische Erreichbarkeit** Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten ( Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr ) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.